



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 003/23

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Dieter, Sabine

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

05.01.2023

Beratungsfolge

**Sitzungsdatu
m**

Sitzungsart

Mobilitäts- und Umweltausschuss
Gemeinderat

16.02.2023
01.03.2023

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen auf dem Flurstück 233 in Neckarweihingen

Bezug SEK:

Hier: Einziehung einer Teilfläche mit ca. 24 m² und einer Teilfläche mit ca. 43 m²
Hf 1 Attraktives Wohnen, Hf 4 Vitale Stadtteile, Hf 8 Mobilität

Bezug:

Vorlage 008/22 Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen auf dem Flurstück 233 in Neckarweihingen - Einziehungsabsicht

Anlagen:

Lageplan einschließlich künftige Feuerwehrstellplätze

Beschlussvorschlag:

1. 2 Teilflächen des Flurstücks 233 in Neckarweihingen (Vorplatz Feuerwehr) mit einer Fläche von ca. 24 m² (Streifen entlang des Grundstücks Flst. 233/1 siehe Lageplan rote Fläche) und die bestehenden 3 Parkplätze östlich des Grundstücks Flst. 233/1 mit einer Fläche von ca. 43 m²- (siehe Lageplan grüne Fläche) werden eingezogen.
2. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekannt zu machen.

Sachverhalt/Begründung:

Voraussetzung zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach § 7 Straßengesetz ist, dass die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Bei den zu entwidmenden Teilflächen handelt es sich

1. Um einen Streifen entlang des Grundstücks Flst. 233/1 mit einer Fläche von ca. 24 m² - siehe Lageplan rote Fläche.
2. Die bestehenden 3 Parkplätze östlich des Grundstück Flst. 233/1 mit einer Fläche von ca. 43 m² - siehe Lageplan grüne Fläche.

Zu 1:

Das bestehende Gebäude auf dem Flst. 233/1 (Hauptstr. 43) wird abgebrochen, es erfolgt ein Neubau mit einer Gewerbeeinheit und 5 Wohneinheiten. Der Zuschnitt dieser Einheiten wird durch die Vergrößerung des Baukörpers deutlich verbessert. Diese Fläche wird daher verkauft.

Zu 2:

Diese Fläche wird dem Bauherrn des Gebäudes Hauptstr. 43 durch einen Tauschvertrag dauerhaft als Stellplätze zur Verfügung gestellt und dient u.a. als Besucherparkplatz für die Gewerbeeinheit. Im Gegenzug erhält die Stadt 3 Parkplätze auf dem Grundstück Flst. 233/1. Diese Stellplätze werden der Feuerwehr zur Verfügung gestellt, im Einsatzfall steht ihnen der südliche Bereich des Flst. 233 und 233/1 zur Verfügung – siehe Lageplan.

Das Eigentum der Stellplätze auf dem Flst. 233 verbleibt bei der Stadt. Das Eigentum im hinteren Teil des Flst. 233/1 verbleibt bei dem Bauherrn.

Die städtische Verfügungsfläche verringert sich nicht. Der östliche Teil des Feuerwehrgrundstücks Flst. 233 ist für die Feuerwehr als Stellplatz sogar besser nutzbar.

Der Bauherr setzt durch die Renovierung des denkmalgeschützten Gebäudes Hauptstr. 41 und den Neubau zweier Gebäude auf dem Flst. 233/1 (ehemals Hauptstr. 43) ein Gesamtkonzept um, welches sowohl Gewerbe- als auch Wohnnutzungen beinhaltet. Das Vorhaben wurde im Gestaltungsbeirat im Jahr 2020 befürwortet, auch weil durch diese Nutzungen eine Belebung der Ortsmitte erwartet wird. Dies entspricht den Zielen der Stadtentwicklung und ist ein positiver Impuls für den Ortsteil Neckarweihingen.

Die Parkplätze stehen weiterhin als Parkplätze zur Verfügung. Auch der Behindertenstellplatz bleibt bestehen.

Auf Grundlage der Beschlussvorlage 008/22 beschloss der Gemeinderat am 28.09.2022 die nach § 7 Straßengesetz für Baden-Württemberg erforderliche Einziehungsabsicht. Die Einziehungsabsicht wurde am 29.10.2022 in der Ludwigsburger Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen gegen diese Einziehungsabsicht wurden bisher nicht erhoben. Die Einziehungsverfügung kann somit beschlossen werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung in der Ludwigsburger Kreiszeitung wird diese Einziehungsverfügung rechtswirksam. Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Klimacheck nicht erforderlich.

Verteiler: D III, FB 67, FB 60, FB 61, FB 14, FB 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN